



Abteilung 16

→ Verkehr und  
Landeshochbau

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Mag. Herbert Auer  
Fax: +43 (316) 877-5579  
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-140632/2024-3

Graz, am 15.04.2024

Ggst.: L 371 Mellacher Straße, km D1,1 + 50.00 bis 0,0 + 50.00,  
KVA Hausmannstätten - Straßenrechtliche Genehmigung

## Kundmachung

Die Abteilung 16 als Landesstraßenverwaltung hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den **Ausbau der Landesstraße Nr. L 371 – Mellacher Straße**, im Abschnitt: „**KVA Hausmannstätten**“ eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, in der derzeit geltenden Fassung und gem. § 47 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungs-gesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 14.05.2024  
mit dem Treffpunkt  
im Marktgemeindeamt Hausmannstätten  
um 10:00 Uhr**

anberaumt.

Die Begehung wird am

**Dienstag, den 14.05.2024**

durchgeführt.

**Verhandlungsleiter ist: Mag. Herbert Auer.**

8010 Graz • Stempfergasse 7  
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais  
Trauttmansdorf/Urania  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG; IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

***Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an den Projektleiter Herrn DI Wolfgang Sattler unter der Tel. Nr.: 0676/ 8666 2479.***

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 1. Stock, Tür 131 (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), bei der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum sowie im Marktgemeindeamt Hausmannstätten während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

**Ergeht an:**

1. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, DI Wolfgang Sattler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, Projektleiter, per ELAK
2. Baubezirksleitung Obersteiermark West, DI Daniel Djahani, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, mit der Bitte um Teilnahme als straßenverkehrstechn. ASV, per E-Mail
3. Marktgemeinde Hausmannstätten, Marktplatz 1, 8071 Hausmannstätten

***(unter Anschluss eines Einreichprojektes)***

***mit der Bitte einen Verhandlungssaal bereitzustellen*** und dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

**Die** mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene **Kundmachung** und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, **sowie die Planunterlagen sind** unbedingt bei Verhandlungsbeginn **dem Verhandlungsleiter zu übergeben**. Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen.

4. A1-Telekom, Griesplatz 2, 8020 Graz
5. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon
6. Bioenergie Hausmannstätten, Hauptstraße 37a, 8071 Hausmannstätten
7. Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG, Werkstraße 3, 8072 Fernitz Mellach